

Der Schriftsteller Karl May gerichtet.

d. **Charlottenburg**, 12. April. In dem Privat-Beleidigungsprozesse, den der bekannte Schriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, weil ihn dieser als einen geborenen Verbrecher bezeichnete, wurde der Beklagte heute freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Privatkläger auferlegt. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahles bereits zweimal mit je vier Jahren Zuchthaus vorbestraft ist, daß er in den böhmischen Wäldern das Leben eines Räuberhauptmannes geführt und schon in früher Jugend als Schüler die Eigenschaften eines gemeinen Diebes gezeigt habe.

Aus: Salzburger Volksblatt. 40. Jahrgang, Nr. 81, 12.04.1910, S. 12.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018